

## PRÜFPFLICHTEN PARKETT- UND BODENBELAGSVERLEGUNG (UG 20)

Die Prüfung und Bewertung durch den Verleger fokussieren sich hauptsächlich auf Maßnahmen, die durch „Inaugenscheinnahme“ auf der Baustelle sowie durch die Verwendung von gängigen Werkzeugen/Geräten zur Untersuchung der Oberfläche des Untergrunds und zur Restfeuchtigkeitsmessung innerhalb des Untergrunds durchgeführt werden.

### FEUCHTIGKEIT (RESTFEUCHTE)

Vor der Belagsverlegung ist zu prüfen, ob der Untergrund für die Belegung ausreichend trocken ist. Die Prüfung ist vorzugsweise mit der KRL (korrespondierende relative Luftfeuchte) durchzuführen. Die Grenzwerte sowohl für Zementestriche als auch für Anhydrit(fließ)estriche liegen bei <80 % relative Luftfeuchtigkeit für unbeheizte Estriche und <75 % mit integrierter Warmwasserfußbodenheizung. Parallel dazu bzw. ergänzend darf die Prüfung mittels CM-Gerät durchgeführt werden. Die Grenzwerte betragen hier z.B. Zementestrich 2.0 CM %, Zementestrich mit Warmwasserfußbodenheizung 1.8 CM %, Calciumsulfatestrich 0.5 CM %, Calciumsulfatestrich mit Warmwasserfußbodenheizung 0.3 CM %. Orientierende Messungen dürfen elektronisch durchgeführt werden

Unsere Empfehlungen entsprechen dem TKB-Berichten 1-8 und dem TKB-Merkblatt 18.

### OBERFLÄCHENFESTIGKEIT

Die Festigkeit der Oberflächen von mineralischen Estrichen wird durch die Gitterritzprüfung (Ri-Ri-Gerät) geprüft. Es darf beim Anritzen zu keinen tiefen Ritzspuren oder großflächigen Abplatzungen kommen, insbesondere nicht an den Kreuzungspunkten der Ritzlinien. Der Estrich darf nicht abkreiden bzw. absanden. Dies kann mit einer Drahtbürste geprüft werden. Durch das Abklopfen mit dem Hammer (Hammerschlagprüfung) können oberflächennahe Inhomogenitäten in Form von „harten Schalen“ (Sinterschichten) festgestellt werden. Die Estriche müssen ein homogenes Gefüge mit gleichmäßiger Festigkeit aufweisen.

### EBENHEIT

Anforderungen an die Ebenheit des Untergrundes sowie Prüfverfahren werden in DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau; Bauwerke“ beschrieben. Für Unterböden gilt dort die Tabelle 3, Zeile 3 und für erhöhte Anforderungen an die Ebenheit die Zeile 4. Die Prüfung erfolgt mit Richtlatte und Messkeil. Das Einhalten

der in der DIN 18202 geforderten Toleranzen garantiert nicht, dass der Unterboden für den gewählten Belag ausreichend eben ist. Hinweise der Hersteller (Beläge und Verlegewerkstoffe), bzw. der ausschreibenden Stelle sind zu beachten.

### SAUGFÄHIGKEIT

Für die Verlegung von Bodenbelägen mit Dispersionsklebstoffen und/oder wassergelösten Grundierungen muss der Untergrund ausreichend und gleichmäßig saugfähig sein. Bei textilen und elastischen Bodenbelägen wird dies durch Grundieren und Spachteln des Untergrunds erreicht. Soll Parkett direkt auf Estriche mit Dispersionsklebstoffen geklebt werden, muss bereits der Estrich ausreichend und gleichmäßig saugfähig sein. In diesem Fall ist die Saugfähigkeit des Untergrundes, z.B. mit dem Wassertropfentest, zu prüfen. Als Faustformel gilt: Verschwindet aufgetropftes Wasser innerhalb von 2 bis 3 Minuten und breitet sich dabei aus, ist der Estrich in der Regel saugfähig. Eine hohe Porosität steigert die Saugfähigkeit zusätzlich.

### SAUBERKEIT

Die Sauberkeit der Estrichoberfläche muss durch Inaugenscheinnahme überprüft werden. Insbesondere müssen Staub, Farb-, Gips- und Mörtelreste sowie Rückstände von Klebstoffen und Spachtelmassen entfernt werden, um sicherzustellen, dass die Festigkeit des Aufbaus nicht beeinträchtigt wird und Wechselwirkungen wie z.B. Gerüche ausgeschlossen sind.

### RISSFREIHEIT

Es muss optisch überprüft werden, ob Risse in der Oberfläche des Untergrunds vorhanden sind. Falls solche Risse vorhanden sind, müssen sie kraftschlüssig geschlossen werden.

### HÖHENLAGE ZU ANGRENZENDEN BAUTEILEN

Es muss geprüft werden, ob die Höhenlage der zu belegenden Flächen im Vergleich zu angrenzenden Bauteilen, wie z.B. angrenzenden Räumen oder Türanschlagschienen, korrekt ist. Nach DIN EN 18040 darf der Höhenunterschied nach der Verlegung für barrierefreies Bauen maximal 1,5 mm betragen. Für Arbeitsstätten gilt laut BGR 181 ein maximaler Höhenunterschied von 4 mm. Für andere Bereiche ist kein Maximalwert festgelegt.

### BEWEGUNGSFUGEN UND SCHEINFUGEN

Es ist durch Inaugenscheinnahme zu prüfen, dass Bewegungsfugen gleichmäßig breit, mit geradem Verlauf und funktionsfähig vorliegen. Bewegungsfugen dürfen nicht geschlossen werden. Stattdessen müssen sie im Bodenbelag in der gleichen

## TECHNISCHE INFORMATIONEN

Breite übernommen werden. Scheinfugen, auch „angeschnittene Fugen“, „Arbeitsfugen“ oder „Kellenschnitte“ genannt, sind wie Risse zu behandeln (siehe Rissfreiheit).

### RANDDÄMMSTREIFEN

Es muss überprüft werden, ob Randdämmstreifen vorhanden sind, die über den Estrichrand hinausragen und bei Estrichen das Einhalten einer Fuge zu allen aufgehenden und angrenzenden Bauteilen gewährleisten.

### UNTERGRUNDTEMPERATUR

Die Untergrundtemperatur soll 15 °C nicht unterschreiten. Bei beheizten Fußbodenkonstruktionen soll sie 3 Tage vor der Verlegung und noch 7 Tage danach zwischen 18 und 22 °C liegen.

### TEMPERATUR- UND LUFTVERHÄLTNISSE IM RAUM

Die Raumtemperatur und die relative Raumluftfeuchte sind zu prüfen. Um optimale Bedingungen für die Verlegung von Bodenbelägen zu gewährleisten, sollte die Raumtemperatur nicht unter 18° C fallen und die relative Raumluftfeuchtigkeit idealerweise zwischen 40 % und 65 % liegen. Es ist jedoch wichtig, dass die Luftfeuchtigkeit 75 % nicht überschreitet. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass diese Bedingungen mindestens 3 Tage vor, während und 7 Tage nach der Verlegung eingehalten werden.

### FUSSBODENHEIZUNG

Bei mineralischen Estrichen mit Warmwasserfußbodenheizung müssen ausgewiesene Messstellen für die Restfeuchtemessung vom Estrichleger angelegt worden sein. Diese Messstellen können auch für die Entnahme von Stemmgut zur Feuchtemessung nach der KRL-Methode genutzt werden. Für neu erstellte Heizestriche ist zudem ein Protokoll über das Funktions- und Belegreifheizen gemäß DIN EN 1264 erforderlich. Das Protokoll dient dazu, die Funktionsfähigkeit der Heizung sowie die Eignung des Estrichs für die Belegreife zu dokumentieren.

### HAFTZUGPRÜFUNG

Die zusätzliche Prüfung der Haftzugfestigkeit muss im Rahmen der allgemeinen Prüfpflicht nicht erbracht werden. Die Haftzugfestigkeit ist nur in Zweifelsfällen vom Estrichleger oder besser

durch den vom Auftraggeber beauftragten Sachverständigen zu prüfen. Sie ist keine Regelprüfung, die im Rahmen der Prüfung der Vorleistung nach DIN 18356, DIN 18365 u.a. vorauszusetzen ist. Soll die Prüfung durchgeführt werden, ist sie besonders zu vereinbaren. Die Prüfung und vor allem die Beurteilung sollte vorzugsweise durch erfahrene Sachverständige oder Prüfstellen durchgeführt werden (zum Beispiel die FMPA, Baden-Württemberg; Otto-Graf-Institut, Stuttgart; Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung, Troisdorf, sowie die Materialforschungs- und Prüfanstalt, Weimar).

Der Erfolg einer Parkett- und Bodenbelagsverlegung ist zum größten Teil von der entsprechenden Untergrundvorbereitung abhängig. Gemäß VOB DIN 18356 „Parkettarbeiten“ und VOB DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“ sind im Voraus insbesondere die Trockenheit, Ebenheit und Festigkeit durch den Verleger zu prüfen. Die Ausführung der Arbeiten muss nach den allgemein anerkannten Regeln des Fachs erfolgen. Darüber hinaus sind die aktuellen technischen Merkblätter bzw. die Anweisungen auf den Etiketten unserer Produkte zu beachten. Im Zweifelsfall ist die Rücksprache mit der Anwendungstechnik der Fa. Stauf zu empfehlen.. 042024